

## Wichtige Punkte der Diplomprüfungsordnung (DPO) VIW

Lest bitte die Prüfungsordnung, da Unkenntnis der Prüfungsordnung nicht als Begründung für Anträge an den Prüfungsausschuss akzeptiert wird. Darüber hinaus ist diese Hilfestellung **rechtlich nicht bindend**, sondern soll nur als Überblick über die am häufigsten auftretenden Probleme dienen.

Das Anmelden zur Prüfung geschieht auf dem bekannten Weg über das HISQIS-System und Einwerfen des Formulars in den Briefkasten des Prüfungsamtes.

Da regelmäßig beim Thema Wiederholungen und Nichtbestehen von Prüfungen Probleme auftreten, werden folgende Paragraphen für besonders beachtenswert gehalten:

- §8 : Abmelden bis 3 Werktage vor Prüfungstermin (maßgebend ist die rechtzeitige Eintragung im HISQIS)  
bei Krankheit muss Krankenschein innerhalb von 3 Tagen nach Prüfung beim Prüfungsamt vorliegen
- §9: Bestehen / Nichtbestehen von Prüfungen
- §10: Rahmenbedingungen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen  
(4) 2-Wochenfrist zur Antragsstellung der 2.W beginnt ab 1. Tag des Semesters bzw. nach Bekanntgabe des P-Ergebnisses innerhalb der Vorlesungszeit.

Generell sind die ersten Wiederholungen innerhalb eines Jahres nach dem ursprünglichen Termin abzuleisten.

Eine zweite Wiederholungsprüfung wird jeweils nur für den nächstmöglichen Zeitpunkt genehmigt.

- §3: (4) Teilnahme und Einschreibung zur Prüfung nur Möglich nach Erbringung der nötigen Vorleistungen
- §7: Bewertung von Prüfungsleistungen
- §10(7): Dieser Absatz gilt für Hauptstudiumsprüfungen.
- §11: Einspruchsfristen

Zur Wiederholung von Prüfungsleistungen kann auch ein Urlaubssemester beantragt werden. In diesem können dann allerdings keine regulären Prüfungen geschrieben werden, sondern nur die Wiederholungen.

Für weitere Fragen zur DPO und zu den Prüfungsangelegenheiten stehen euch Frau Marx vom Prüfungsamt und der studentische Vertreter des Prüfungsausschusses gern zur Verfügung.

Kontakt FSR: [pa-viw@fsr-verkehr.de](mailto:pa-viw@fsr-verkehr.de)

Prüfungsamt: POT 156